

LKUZZY`JYfg]cb`&","%k]fX`Ua`-`AU]`&\$&\*`]b`6Yhf]YV`[Y\Yb"

Das NWR wird mit dem Release XWaffe 2.8.1 um verschiedene Funktionen erweitert und bestehende Prozesse werden optimiert. Die Änderungen bringen sowohl technische Verbesserungen als auch neue fachliche Möglichkeiten für die tägliche Arbeit mit dem NWR. Für die Waffenbehörden, abfrageberechtigte Stellen sowie die Händler und Hersteller sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

%`YbXYfi b[Yb`a]h`6Yni [ `ni`LKUZZY`&","%

FY`Yj Ubh`ZØf`GcZhkUfY\YfghY`Yf`XYf`<ÄbX`Yf`i bX`<YfghY`Yf`gck]Y`XYf`KUZZYbVY\ØfXYb  
7F`%+.`FYXU\_h]cbY`Y`DZ`Y[Y`XYf`?UhU`c[Y

Zur besseren Unterstützung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Waffenbehörden wurden die Beschreibungen zahlreicher Katalogwerte umfassend fortgeschrieben und fachlich präzisiert. In allen Systemen, wie zum Beispiel den ÖWS, den Softwareanwendungen der Händler und Hersteller und im Meldeportal der NWR Kopfstelle können diese erweiterten Beschreibungstexte, sofern durch die jeweilige Anwendung als Tooltips oder Hilfetexte umgesetzt, eine sachgerechtere Auswahl und Nutzung der Katalogwerte ermöglichen.

Dadurch ist die Aktualisierungen gleichermaßen für die Hersteller von HuH-Software relevant. Es wird empfohlen, die neuen bzw. geänderten Beschreibungstexte in den Oberflächen der Fachverfahren und HuH-Systeme (z. B. als Mouse-Over, Kontext-Hilfen oder Online-Dokumentation) bereitzustellen, um Fehleingaben zu reduzieren.

&"`YbXYfi b[Yb`c\bY`6Yni [ `ni`LKUZZY

FY`Yj Ubh`ZØf`KUZZYbVY\ØfXYb

7F&`,`DUd]Yf\_cfVZi b\_h]cb

Künftig können gelöschte Waffen und Waffenteile auf Antrag der WaffB durch das BVA bis zu 15 Monate nach der Löschung im kompletten Datenumfang wiederhergestellt werden.

FY`Yj Ubh`ZØf`<ÄbX`Yf`i bX`<YfghY`Yf`gck]Y`X]Y`KUZZYbVY\ØfXYb

7F&-`\$.`FY[Y`dfcnYgg`5i Z`Øgi b[ `b]W\h`]a`?UhU`c[ `Ui Z[YZØ\fhYf`<YfghY`Yf`

Beginnend mit der Inbetriebnahme Mai 2026 erfolgt künftig eine Umschlüsselung der Waffen- und Waffenteilobjekte, die mit dem Herstellercode #9996 gespeichert sind.

Der Herstellerkatalog wird zusammen mit einer neuen XWaffe Version aktualisiert. Der Redaktionsschluss, um neue Hersteller in den Katalog aufzunehmen ist drei Monate vor dem Release der XWaffe Version. Für einen neuen Hersteller kann es dementsprechend einige Zeit dauern, bis dieser im Herstellerkatalog aufgenommen werden kann. Aus diesem Grund gibt es folgende Vereinbarung: Die FL NWR (XWaffe Pflegestelle) vergibt die neue Herstellernummer sofort und meldet diese an den Hersteller. Der Hersteller kann nun bei der Neuregistrierung eines Waffenobjekts wie folgt melden:

- Herstellercode: #9996 (Codename: nicht im Katalog aufgeführter Hersteller)
- herstellerbezeichnungText: NameDesHerstellers (#6047) → 6047 entspricht dabei der neuen Herstellernummer

Unter Einhaltung dieser Schreibweise kann eine automatische Ersetzung garantiert werden.

Darüber hinaus wird zusätzlich eine Case-insensitive Prüfung auf Katalogwerte und deren Synonyme gemacht, um vollumfängliche Umschlüsselung alter Angaben zu ermöglichen.

## 7F&- +. `5VkY] gi b[ `j cb` KUZZYb` Ub` JYf Vf] b[ i b[ gYf` `Ui Vb] ggYb

Die Registerkomponente des Nationale Waffenregisters (ZK) bricht künftig in den folgenden Fällen die Verarbeitung ab, wenn ein Erwerb oder eine Rücküberlassung ohne Anzeigepflicht auf eine Erlaubnis mit einem der folgenden Codes übermittelt wird.

7cXY	9f` Ui Vb] g	KUZZY` Yf` Ui Vh
#25	Erlaubnis zum Verbringen in den Geltungsbereich des Waffengesetzes	Nein
#26	Erlaubnis zum Verbringen aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes in einen anderen Mitgliedstaat	Nein
#27	Allgemeine Erlaubnis zum Verbringen aus dem	Nein

	Geltungsbereich des Waffengesetzes in einen anderen Mitgliedstaat	
#28	Europäischer Feuerwaffenpass	Nein* (nur Verweise)
#29	Mitnahmeerlaubnis	Nein

FY` Yj Ubh` ZØf` KUZZYbVY\`Øf XYb

7F' \$\$.` 9f` Ui Vb] gghUhi g` ZØf` KUZZYbj Yf VchY

Ausgehend von der folgenden Abbildung der Sachverhalte im Kontext von  
Waffenverboten, sind künftig für Waffenverbote (Erlaubnistyp: #20) nur  
noch folgende Status zur Übermittlung zugelassen:

- Erteilt (#4)
- Aufgehoben (#9)
- Durch Zeitablauf erledigt (#10)
- Auf andere Art und Weise erledigt (12).

8] Y` Zc` [ YbXYb` HUVY` ` Yb` nY] [ Yb` ZØf` X]j Yf gY` : Ä` ` Y` X] Y` ZUWV` ] WV` \_cffY\_hYb  
9f` Ui Vb] gghUhi g.

Waffenverbot außerhalb der sofortigen Vollziehung (§8 Abs. 1 S3

WaffRG) 5f VY] hggVXf ] hh 9f` Ui Vb] gghUhi g` ] a` BKF

Die Erteilung eines Waffenverbots wird in der WaffB geprüft (ggf. aufgrund externer Veranlassung)	keine Speicherung
Das Waffenverbot wird ausgesprochen und dem Erlaubnisinhaber zugestellt.	keine Speicherung
Der Erlaubnisinhaber erhebt Widerspruch gegen das Waffenverbot.	keine Speicherung
Der Erlaubnisinhaber erhebt Klage gegen das Waffenverbot.	keine Speicherung
Der Klage wird in letzter Instanz stattgegeben, das Waffenverbot für rechtswidrig erklärt und aufgehoben.	keine Speicherung
Der Klage wird in letzter Instanz abgewiesen und das Waffenverbot bleibt in Kraft.	erteilt

Das erteilte Waffenverbot wird erteilt  
- mit oder ohne Widerspruch  
oder Klage, nach Ablauf  
der entsprechenden Rechtsbehelfs-  
/Rechtsmittelfristen  
- bestandskräftig und ist daher  
unanfechtbar.

Das befristet erteilte durch Zeitablauf erledigt  
Waffenverbot ist ausgelaufen.

### Waffenverbot außerhalb der sofortigen Vollziehung (§8 Abs. 1 S3 WaffRG)

Der Prozess zur Erteilung eines Waffenverbotes wird folgenderweise im NWR abgebildet, berücksichtigt, wenn eine sofortige Vollziehung angeordnet wurde.

#### **5f VY] hggWxf ] hh**

#### **9f` Ui Vb] gghUhi g` ] a` BKF**

Die Erteilung eines Waffenverbots keine Speicherung  
wird in der WaffB geprüft (ggf.  
aufgrund externer Veranlassung)

Das Waffenverbot wird ausgesprochen erteilt  
und dem Erlaubnisinhaber  
zugestellt.

Der Erlaubnisinhaber erhebt erteilt  
Widerspruch gegen das Waffenverbot.

Der Erlaubnisinhaber erhebt Klage erteilt  
gegen das Waffenverbot.

Der Klage wird in letzter Instanz Aufgehoben  
stattgegeben, das Waffenverbot für  
rechtswidrig erklärt und  
aufgehoben.

Der Klage wird in letzter Instanz erteilt  
abgewiesen und das Waffenverbot  
bleibt in Kraft

Das erteilte Waffenverbot wird - erteilt  
mit oder ohne Widerspruch oder  
Klage, nach Ablauf  
der entsprechenden  
Rechtsbehelfs-/Rechtsmittelfristen  
- bestandskräftig und ist daher  
unanfechtbar.

Das befristet erteilte Waffenverbot durch Zeitablauf erledigt  
ist ausgelaufen.

#### **7F' \$&. ` BYi ZUggi b[ ` 9f` Ui Vb] gghUhi g` 5i Z[ Y\cVYb**

Der Status „aufgehoben“ ist ein Oberbegriff für die Status Widerrufen

(#6) und Zurückgenommen (#7). Da die Unterscheidung für die Sicherheitsbehörden relevant ist wird künftig auf den Oberstatus „aufgehoben“ und „anderweitig aufgehoben“ verzichtet.

Für Erlaubnisse (alle Katalogwerte außer Waffenverbot) werden nur noch die folgenden Katalogwerte zur Übermittlung zugelassen.

	6YnY] Wkbi b[	6YgWkf Y] Vi b[
4	Erteilt	Die waffenrechtliche Erlaubnis ist erteilt. Alle formellen und materiellen Voraussetzungen sind erfüllt.
6	Widerrufen	
7	Zurückgenommen	Verwaltungsakt der sich nachträglich als fehlerhaft herausgestellt hat, wobei die Rücknahme i.d.R. mit Wirkung für die Vergangenheit verfügt wird. Die rechtliche Würdigung verbleibt bei der zuständigen Waffenbehörde.
11	Durch Zeitablauf erledigt	
12	Auf andere Weise erledigt	
13	Erlaubnis während eines Widerrufs-/Rücknahmeverfahrens durch Verzicht erledigt	Der Erlaubnisinhaber erklärt den Verzicht während eines laufenden Widerrufs-/Rücknahmeverfahrens.
14	Erlaubnis außerhalb eines Widerrufs-/Rücknahmeverfahrens durch Verzicht erledigt	Der Erlaubnisinhaber erklärt den Verzicht unabhängig von einem Widerrufs- oder Rücknahmeverfahren.
15	Antrag gestellt	
16	Versagt	Behörde versagt die Erteilung der waffenrechtlichen Erlaubnis.

7F' \$\* . ' KUZZYbghUhi g' =a' 6Yg] hn' 5i g` UbX

Die Übermittlung der Waffenstatus:

7cXY

#14

9f`Ui Vb]g

im Besitz - Ausland - keine Erledigung der waffenrechtlichen Erlaubnis

#32

im Besitz - Ausland - Erledigung der waffenrechtlichen Erlaubnis

ist künftig ausschließlich für die WaffB BVA zulässig.

In Zusammenhang mit Waffen deutscher Waffenbesitzer im Ausland ergeben sich folgende Situationen und die erwartete Abbildung über den Waffenstatus:

	G] hi Uh] cb	Ni ghÀbX] [ Y KUZZ6	GhUhi g' # 5VV]` Xi b[
1	Der Waffenbesitzer hat einen Wohnsitz im Ausland, eine deutsche gültige waffenrechtliche Erlaubnis und die Waffe XUi Yf\UZh ] a` 5i g` UbX` fIUb` gY ] bYa` Ui g` ÀbX] gWXY b` Kc\bg] hnt g] WXYf` j Yf kU\fh"	WaffB BVA	im Besitz - Ausland - keine Erledigung der waffenrechtlichen Erlaubnis (#14)
2	Der Waffenbesitzer hat einen Wohnsitz im Ausland, eine deutsche gültige waffenrechtliche Erlaubnis und die Waffe ] a`=b` UbX fIUb` Y] bYa` Cf h gY] bYf` KU\` ž Vgdk" ` >U[ X\ØhhYk g] WXYf` j Yf kU\fh"	WaffB BVA	Im Besitz Inland (#1)
3	Der Waffenbesitzer hat einen Wohnsitz im Ausland, und gY] bY` XYi hgWXY` kU	WaffB BVA	im Besitz - Ausland - Erledigung der waffenrechtlichen Erlaubnis (#32)

ZZYbfYWXh` ] WXY  
 9f` Ui Vb] g  
 Ui Z[Y[ YVYb  
 und eine  
 ausländische  
 waffenrechtliche  
 Erlaubnis erhalte  
 n.

4 Der WaffB außer Verbringung  
 WaffB BVA  
 hat einen  
 Wohnsitz  
 im Inland, eine  
 deutsche gültige  
 waffenrechtliche  
 Erlaubnis und die  
 Waffe ] a` 5i g` UbX  
 fU b` Y] bYa` Cf h  
 gY] bYf` KU\` ž  
 VgdK" ` >U[ X\ØhhY  
 ] a` bU\Y` ] Y[ YbXYb  
 BUWXVUF` UbXŁ

g  
 ]W  
 \Yf` j YfkU\fh" Im  
 Rahmen der Aufbew  
 ahrungskontrolle  
 ist diese Waffe  
 nicht  
 nachzuweisen.

5 in WaffB Zust. WaffB Verbringung  
 hat eine gültige - Überlassung  
 WaffB BVA an ...Staat (wenn v  
 Besitzererlaubnis orübergehend  
 und möchte die kann die Waffe  
 Waffe temporär im auf der Papier-  
 Ausland WBK bleiben  
 ohne seine  
 gleichzeitige  
 Anwesenheit im Au  
 sland aufbewahren

6 Ein deutsche Zust. WaffB außer Verbringung Überl  
 WaffB BVA WaffB BVA assung an ...Staat  
 hat eine (wenn vorübergehe  
 gültige deutsche nd kann die Waffe  
 waffenrechtliche auf der Papier-  
 Erlaubnis WBK bleiben)  
 und möchte die

Waffe  
jc f 0 y f [ Y \ Y b X im  
 Ausland repariere  
 n lassen (Aufgabe  
 der tatsächliche  
 Gewalt über die  
 Waffe).



7	Soldat der ausländischen Streitkräfte verlässt <u>X U i Y f \ U Z h</u> den Geltungsbereich des deutschen Waffenrechts.	WaffB BVA	Verbringung Überl assung an ...Staat (Überlassung an sich selbst mit Adresse im Ausland)
8	Bewachungsunterne hmer bewacht ein seegehendes Schiff unter fremder Flagge <u>jc f 0 y f [ Y \ Y b X</u> im Ausland.	Zust. WaffB außer WaffB BVA	Mitnahme (Verweis und Waffe bleibt auf WBK)


8] Y` hYVWb] gVWY` 8c\_i aYbhUh] cb` i bX` kY] hYfY` =bZcf aUh] cbYb` ni ` LKUZZY` Z] bXYb` G] Y` \] Yf.

- [XWaffe Spezifikation Version 2.8.1](#) beschreibt das Informations- und Nachrichtenmodell für XWaffe
- Hier finden Sie die [Technische Dateien \(XML Schemata\)](#) zu XWaffe
- Hier finden Sie das



[XWaffe Cockpit \(Release 36\)](#)  
 und [Codelisten zu XWaffe 2.8.1 und externe Kataloge \(Version 36\)](#)

- Die vorstehenden Informationen sind im  [XRepository](#) veröffentlicht.
- Die  [28. Ausgabe DSWaffe zu XWaffe 2.8.1](#) wird in wenigen Tagen im Bundesanzeiger veröffentlicht.

- Das Dokument  [Erläuterung zu den Änderungen in XWaffe 2.8.1](#) informiert Sie umfassend und technisch detailliert über alle Neuerungen.

- Hinweise zum Umgang mit Fehlercodes finden Sie in diesem Dokument:



[Fehlercodes im NWR - Praktische Tipps und Handlungsempfehlungen](#)

- Hier können Sie die jeweils aktuellen



[Schnittstellenspezifikation der NWR Kopfstelle - XWaffe 2.8.1](#) herunterladen.

- Beachten Sie bitte auch die [Regelwerke für Händler und Hersteller im Nationalen Waffenregister](#)

: c [ YbXY` HYf a] bUV` Ai ZY` [ Y` hYb` XUVY] ` ZØf` X] Y` =bVYhf] YVbU\ aY` ] b` XYf` BKF` ?cdZghY` ` Y.

- \$, "\$)"&\$&\*` &&. ' \$` | \f

Es werden keine neuen Meldungen mehr im XWaffe 2.8 Format entgegengenommen. Dies betrifft sowohl das NWR Meldeportal, als auch die Webservice-Schnittstelle für elektronische Waffenbücher. Der Abruf von Verarbeitungsergebnissen im XWaffe 2.8 Format, sowie das Arbeiten im NWR Meldeportal ist weiterhin möglich.

- \$, "\$)"&\$&\*` &'. ' \$` | \f

Es wird zusätzlich der Abruf von Verarbeitungsergebnissen deaktiviert. Dies betrifft sowohl das NWR Meldeportal, als auch die Webservice-Schnittstelle für elektronische Waffenbücher.

- \$, "\$)"&\$&\*` &'. ' \$` | \f` !` &'. ) - ` | \f

Es werden Wartungsarbeiten im System durchgeführt. Während der Wartungsarbeiten sind das NWR Meldeportal, sowie die Webservice-Schnittstelle nicht verfügbar.

- \$- "\$)"&\$&\*` \$\$\$. \$\$` | \f

Mit Inbetriebnahme von XWaffe 2.8.1 werden nur noch Meldungen im XWaffe 2.8.1 Format akzeptiert. Meldungen werden ab diesem Moment zwar angenommen, jedoch noch nicht verarbeitet. Eine Verarbeitung findet statt, wenn die zentrale Registerkomponente auf XWaffe 2.8.1 aktualisiert wurde. Dies wird im Laufe des Tages erfolgen. Anschließend werden Ihre angenommenen Meldungen verarbeitet und Sie können Ihre Verarbeitungsergebnisse wie gewohnt abrufen.